

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0128/2014/IV

Datum:
18.09.2014

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Geplante Freigabe von Einbahnstraßen für den
Radverkehr in Gegenrichtung – Stadtteil Kirchheim**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	07.10.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Kirchheim nimmt die Information der Verwaltung über die geplante Freigabe mehrerer Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Beschilderung	1000 EUR
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Deckung bei 48119070/1.12.21.01.81.02 aus laufenden Haushaltsmitteln	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Einbahnstraßen Schäfergasse und Türnergasse sollen zur Erleichterung des Radverkehrs für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden.

Begründung:

Für die Stadt Heidelberg als fahrradfreundliche Kommune mit einem hohen Radverkehrsanteil ist es ein wichtiges Anliegen, eine komfortable Infrastruktur für den Radverkehr anzubieten. Die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung ist dabei eine kostengünstige und konfliktarme Möglichkeit, für ein durchlässiges Radwegenetz zu sorgen. Mit den neuen Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) 2009 wurden die Bedingungen erleichtert, in Tempo 30-Zonen flächenhafte Regelungen einzuführen. Häufig wird durch eine Freigabe das partnerschaftliche Miteinander zwischen Auto- und Radverkehr gefördert.

Die Stadt Heidelberg hat im Frühjahr 2012 alle noch nicht freigegebenen Einbahnstraßen im Stadtgebiet auf die Öffnung für den Radverkehr in Gegenrichtung begutachtet. Die nach diesem Bericht für eine Freigabe empfohlenen Straßen bzw. Straßenabschnitte haben Verkehrsbehörde und Polizei geprüft. Demnach soll in Kirchheim die Schäfergasse (zwischen Lochheimer Straße und Schwetzingen Straße) für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden. Die Türmergasse soll für eine Probezeit von einem Jahr für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden. Nach Ablauf der Probezeit werden Verkehrsbehörde und Polizei eine (Unfall-) Analyse zur neuen Verkehrssituation vornehmen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, Stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung verbessert das Radwegenetz und schafft neue Radwegeverbindungen. Ziel/e:
UM04	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
UM08	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Eine Verbesserung des Radwegenetzes erhöht die Wahrscheinlichkeit der freiwilligen Nutzung dieses Verkehrsmittels bei den dafür geeigneten Wegen und Wegezwecken.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Bernd Stadel